Gemeinsame Resolution des Kreises Euskirchen und seiner Städte und Gemeinden zu Kommunalfinanzen

Beschluss:

Der Kreistag sowie die Stadt- und Gemeinderäte im Kreis Euskirchen fordern von Bund und Land ein sofortiges und entschlossenes Handeln, um die dramatische Schieflage der kommunalen Finanzen zu beseitigen.

Das Rekorddefizit der kommunalen Haushalte ist struktureller Natur und kann durch die Kommunen nicht aus eigener Kraft bewältigt werden. Die finanzielle Lage ist flächendeckend als katastrophal zu bezeichnen. Die kommunale Verschuldung wächst.

Unser gesellschaftlicher Zusammenhalt hängt entscheidend davon ab, welcher Spielraum den Kommunen noch bleibt, um vor Ort zu gestalten. Menschen erleben den Staat in der Regel bei ihnen vor Ort im täglichen Leben in den Kommunen und beurteilen danach, wie handlungsfähig dieser ist. **Handlungsfähige Kommunen sind ein Garant der Demokratie.** Und angesichts internationaler Krisen und Bedrohungen geht es auch um eine Frage der nationalen Sicherheit, denn im Notfall muss vor Ort alles funktionieren. Wird die chronische Unterfinanzierung der Kommunen nicht kurzfristig angegangen, droht unabwendbarer Schaden.

Die Ursachen der Finanzmisere sind bekannt. Die hohe Ausgabendynamik hat den vorhandenen moderaten Einnahmenzuwachs deutlich übertroffen. Insbesondere Sozialleistungen erweisen sich als wesentliche Ausgabentreiber. So sind beispielsweise die wesentlichen Sozialleistungen im Kreis Euskirchen innerhalb der letzten 10 Jahre um 70% bzw. mehr 80 Mio. € gestiegen.

Die Kommunen können aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtungen nicht wirksam und befreiend gegensteuern. Sie können aktuell nicht verhindern, Ausfallbürge anderer Systeme wie zum Beispiel des Gesundheitswesens zu sein.

Es bedarf grundlegender Reformen und bis zu deren Wirkungen erheblicher überbrückender Soforthilfen. Beides können nur Bund und Land leisten, die für die Pflichten, die den Kommunen obliegen, verantwortlich sind.

Konkret fordern der Kreis Euskirchen sowie seine Städte und Gemeinden:

Kommunaler Umsatzsteueranteil
Wir fordern den Bund auf, den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer deutlich zu erhöhen und die kommunalen Einnahmen damit dauerhaft strukturell zu stabilisieren.

Eingliederungshilfe/Kostensteigerungen bei der Landschaftsumlage
Wir fordern eine aufgabenadäquate Finanzierung der Eingliederungshilfe durch Bund und Land. Die Aufwendungen für die Eingliederungshilfe sind durch den Bund und das Land NRW zu tragen.

Hilfe zur Pflege
Wir fordern den Bund nachdrücklich auf, die Finanzierung der Pflege insgesamt strukturell zu sichern und die Kommunen von den steigenden Aufwendungen der Hilfe zur Pflege spürbar zu entlasten. Das Land Nordrhein-Westfalen wird aufgefordert, diese Interessen gegenüber dem Bund mit Nachdruck zu vertreten.

Gesetzliche Standards und Konnexität
Wir fordern von Bund und Land einen konsequenten Abbau überzogener und nicht mehr finanzierbarer Standards sowie eine realistische Ausrichtung gesetzlicher Vorgaben an den tatsächlichen personellen und finanziellen Rahmenbedingungen vor Ort. Das Prinzip „Wer bestellt, bezahlt“ muss ohne jegliche Abstriche eingehalten werden.

Krankenhausfinanzierung
Wir fordern von Bund und Land eine auskömmliche Finanzierung der Krankenhäuser, denn diese darf nicht auf die Kommunen abgewälzt werden.